

## Antrag für Ihr Theater- / „Puppenspiel 18+“ – Abo

\_\_\_\_\_ Theater-Abonnement(s) ab der Saison \_\_\_\_\_

- Kategorie I \_\_\_\_\_ zum Preis von 65,00 € je Karte  
 Kategorie II \_\_\_\_\_ zum Preis von 55,00 € je Karte  
 Kategorie III \_\_\_\_\_ zum Preis von 40,00 € je Karte

Wunsch-Plätze \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ „Puppenspiel 18+“-Abonnement(s) ab der Saison \_\_\_\_\_  
(freie Platzwahl) zum Preis von 40,00 € je Karte

Name, Vorname\*: \_\_\_\_\_

Straße\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(\* = Pflichtfeld)

Ich zahle das Abonnement nach Erhalt der Rechnung auf eines der Konten der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Ich erteile der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein SEPA-Lastschriftmandat über den Abonnementbetrag. Hierfür setze ich mich mit der Finanzabteilung, Telefon: 02832 122-511, in Verbindung und hinterlasse dort meine Kontodaten.

Ich habe die umseitigen Abonnement-Bedingungen der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Die Datenschutzinformation (Auslage in der Tourist Information oder unter [www.kevelaer-marketing.de/datenschutz](http://www.kevelaer-marketing.de/datenschutz)) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Datum/Unterschrift:**

# Abonnement-Bedingungen

## 1. Vertragsschluss:

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars und der Übersendung bzw. Übergabe der Abonnementkarte kommt ein Abonnement-Vertrag zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer und dem Abonnent zustande. Diese Abonnementbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

## 2. Laufzeit und Kündigung des Vertrages:

Der Abonnement-Vertrag endet zum Ablauf einer Spielzeit, wenn der Abonnent oder die Wallfahrtsstadt Kevelaer das Vertragsverhältnis bis spätestens 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich kündigt. Darüber hinaus gilt für ab dem 01.03.2022 abgeschlossene Abos: Das Abonnement wird für eine Spielzeit abgeschlossen. Es verlängert sich anschließend automatisch auf unbestimmte Zeit. Abonnements, die länger als ein Jahr bestehen, können jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. In diesem Fall wird der Abonnementpreis entsprechend der noch nicht besuchten Abonnementveranstaltungen anteilig rückerstattet. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (insbesondere bei säumiger Zahlung des Abonnements) bleibt unberührt.

## 3. Preis:

Die für die jeweilige Spielzeit gültigen Abonnement-Preise sind dem jährlich von der Wallfahrtsstadt Kevelaer herausgegebenen Kulturprogramm oder den Veröffentlichungen auf der Internetseite [www.kevelaer-marketing.de/kulturprogramm](http://www.kevelaer-marketing.de/kulturprogramm) zu entnehmen. Der Preis für das Abonnement ist in jeder Spielzeit gesondert zu entrichten. Über den Abonnementbetrag können Sie der Wallfahrtsstadt Kevelaer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Darüber hinaus ist es möglich, den Abonnementbetrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 4 Wochen auf eines der Konten der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu überweisen oder bei der Finanzbuchhaltung, mit Vorlage der Rechnung, bar zu bezahlen.

## 4. Übertragbarkeit:

Die Abonnementkarte ist grundsätzlich auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung entbindet den/ die Vertragspartner/-in jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Abonnements für Schüler/-innen, Studenten/-innen und Menschen mit Behinderung dürfen nur an Personen mit gleichem Status weitergegeben werden, die zur Abonnementkarte jeweils einen entsprechenden Ausweis vorlegen müssen. Eintrittskarten, die an der Tageskasse hinterlegt werden, müssen bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt werden. Die Rücknahme der Abonnementkarten gegen Erstattung des Eintrittsgeldes ist nicht möglich.

## 5. Verlust

Der Verlust der Abonnementkarte ist der Wallfahrtsstadt Kevelaer unverzüglich mitzuteilen. Es wird in diesem Fall eine Ersatzkarte ausgestellt.

## 6. Terminverlegung/Platzänderungen

Bei außerordentlichen Anlässen können Abonnementvorstellungen auf einen anderen Tag verlegt oder das vorgesehene Programm geändert werden. Bei Ausfall einer Abonnementvorstellung durch Streik oder höhere Gewalt kann Ersatz des Eintrittspreises oder sonstiger Kosten nicht geleistet werden. Die Wallfahrtsstadt Kevelaer wird alles unternehmen, die im Rahmen der Bestellung ggf. getroffene Platzwahl während der gesamten Laufzeit des Vertrages einzuhalten, sie hat allerdings das Recht – aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen – kurzfristig Platzänderungen vorzunehmen.

## 7. Datenschutz

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher datenschutz-rechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Bestimmungen der Datenschutzgrund-verordnung (DSGVO). Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung. Eine Verwendung für darüberhinausgehende Zwecke findet nur statt, sofern eine Einwilligung des/der Abonnenten/-in oder ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegt. Für weitergehende Informationen wird auf die Datenschutzinformation gem. Art. 13 DS-GVO verwiesen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.kevelaer-marketing.de/datenschutz](http://www.kevelaer-marketing.de/datenschutz) einsehbar.

## 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Geldern.